

(Papier bereinigt und verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2014 in Liestal)

ARTIKEL 121A BUNDESVERFASSUNG: VORSCHLÄGE DER SP FÜR DIE UMSETZUNGSDEBATTE

Zusammenfassung

Die SP Schweiz anerkennt das Abstimmungsergebnis vom 9. Februar. Eine wortgetreue Umsetzung der Initiative (Art. 121a BV) gefährdet jedoch die enge Beziehung der Schweiz zur EU und die bilateralen Verträge. Dies würde enorme wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen. Zudem wären Kontingente und die Wiedereinführung des Saisonier-Statuts diskriminierend und menschenverachtend.

Die SP schlägt daher konkrete Massnahmen vor, wie der Art. 121a BV umgesetzt werden kann, ohne die Beziehung zur EU zu gefährden und sozialdemokratische Werte zu verraten. Das primäre Ziel ist, das inländische Potenzial an Arbeitskräften besser zu nutzen und Fehlanreize zu eliminieren.

Konkret lauten die Forderungen:

- **Bildungsoffensive:** Die Schweiz soll mehr Geld in die Bildung investieren, um weniger von ausländischen Fachkräften abhängig zu sein.
- **Schutz vor Lohndumping:** In der Schweiz müssen Schweizer Löhne bezahlt werden unabhängig davon, woher die Arbeitnehmenden kommen. Mit mehr Kontrollen sollen Scheinselbständigkeit und Lohndumping geahndet werden.
- **Steuerliche Anreize abschaffen:** Steuererleichterungen, welche in den letzten Jahren zahlreiche Firmen mitsamt Personal aus dem Ausland angelockt haben, sollen mit der Unternehmenssteuerreform III ersatzlos abgeschafft werden. Ebenso sind die Pauschalbesteuerung und andere Privilegien für reiche Ausländer aufzuheben.
- **Einheimisches Potenzial ausschöpfen:** Die familienergänzende Betreuung soll gefördert werden, so dass Familie und Beruf besser vereinbar sind. Damit sollen vor allem Frauen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Weitere Massnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus oder zu Gunsten älterer Arbeitslosen sollen ermöglichen, dass das ganze Potenzial einheimischer Arbeitskräfte besser ausgeschöpft werden kann.

Mit diesen Massnahmen kann die Zuwanderung auf ein gesundes Mass gedämpft werden, ohne Kontingente und Höchstzahlen einführen zu müssen. Ausserdem führen sie zu mehr Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich. Sie stärken die Schweizer Wirtschaft und verhelfen zu mehr Wohlstand und Lebensqualität für alle.

Vorbemerkung

Die SP hatte sich vor 22 Jahren als Partei der europäischen Integration positioniert. Realistisch und zukunftsweisend zugleich. Diese strategische Option muss und wird die SP jetzt weiterverfolgen. Mit mehr Elan und Überzeugungskraft als in den letzten 20 Jahren. Das wird auch die Richtschnur sein bei der Umsetzung des neuen Artikel 121a der Bundesverfassung.

Am 9. Februar 2014 hat eine knappe Mehrheit der Stimmenden die Masseneinwanderungsinitiative angenommen. In Ergänzung zur Resolution der Delegiertenversammlung vom 29. März 2014 erinnert die SP Schweiz an folgende Punkte:

- Die SP hat die Volksinitiative der SVP mit dem Titel «gegen Masseneinwanderung» vehement bekämpft. Die SP Schweiz wurde dabei von ihren Anhängern und ihrer Wählerschaft breit unterstützt, wie die verschiedenen Analysen nach der Abstimmung gezeigt haben.*
- Umgekehrt haben die Rechte und die Wirtschaftskreise ihre Aufgaben nicht gemacht. Sie haben ihre Kräfte darauf konzentriert, die Initiativen der Linken (1:12 und Mindestlohn) zu bekämpfen und dabei die Risiken der Initiative vom 9. Februar unterschätzt.*
- Die SP kritisiert die Unredlichkeit der SVP, die vor der Abstimmung behauptete, die bilateralen Verträge erhalten zu wollen, und die jetzt sagt, man könne darauf verzichten um ihre Initiative umzusetzen. Wie von der SP vorhergesagt, bedroht die Annahme der Initiative die Weiterführung der bilateralen Verträge massiv, die für unsere Wirtschaft und unsere Entwicklung wichtig sind. Die Initiative wurde also vom Volk auf der Grundlage einer unverhohlenen Lüge der SVP angenommen.*
- In der Befürchtung, dass die Initiative angenommen werden könnte, warnte die SP die Rechte, dass die Früchte der Bilateralen gerechter verteilt werden müssten. Die SP schlägt schon seit Langem klassische flankierende Massnahmen vor, um ein Dumping auf dem Arbeits- und dem Wohnmarkt zu verhindern. Die SP hat weitere Massnahmen zur Weiterbildung, zur Unterstützung der Grundbildung, zur besseren Integration von Arbeitnehmenden, die kurz vor der Pension stehen, und andere mehr vorgeschlagen, um die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zu erleichtern. Wenn diese Massnahmen vor der Abstimmung ergriffen worden wären, wäre der Ausgang mit grosser Wahrscheinlichkeit anders gewesen. Heute, nach der Abstimmung, sind solche Massnahmen noch wichtiger, um auf die Ängste der Bevölkerung zu reagieren.*

Die SP ist der Ansicht, dass die Schweiz für eine gute soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung unseres Landes enge und gut geregelte Beziehungen mit der Europäischen Union unterhalten muss. Die Schweiz muss einen nachhaltigen Zugang zum europäischen Markt und zu den zahlreichen europäischen Politiken haben, zum Beispiel im Bereich der Bildung und der Sicherheit, wo sie bereits beteiligt ist.

Deshalb wird die SP an der Debatte mit allen anderen interessierten Kräften teilnehmen, um Handlungswege zu finden, mit denen die zerstörerische Wirkung von Artikel 121a auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU neutralisiert werden kann. Die SP formuliert in diesem Papier Vorschläge für die Umsetzungsdebatte zu Art 121a BV. Diese Vorschläge betreffen in erster Linie innenpolitische Reformen, namentlich bei der Bildung, der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und dem Arbeitsschutz. Zweifellos aber wird es mittelfristig einen neuen Gang an die Urnen brauchen.

An der grundlegenden Position gegenüber der EU hält die SP fest. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass eine Mehrheit der Stimmberechtigten wie die SP der Meinung ist, dass gute Beziehungen zur EU eminent wichtig sind für die Schweiz und dass diese deshalb so rasch als möglich wieder auf ein stabiles Fundament gestellt werden müssen. Gleichzeitig macht die SP jedoch klar, dass sie es nicht akzeptieren könnte, wenn die Schweiz ein Abkommen mit der EU abschliessen würde, das die flankierenden Massnahmen und ihre Verstärkung in Frage stellt.

1. Ausgangslage nach der Volksabstimmung

a. Der neue BV-Artikel

Am 9. Februar 2014 haben die Stimmenden die Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung mit 1'463'954 gegen 1'444'428 Stimmen oder 50,3 Prozent gegen 49,7 Prozent der Stimmenden und mit 14,5 zu 8,5 Ständen gutgeheissen. Damit ist die Bundesverfassung ergänzt worden mit

Art. 121 a (neu) BV Steuerung der Zuwanderung.

Die wichtigsten Elemente der neuen Verfassungsbestimmung sind:

- Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch die Schweiz, unabhängig von den bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen
- Begrenzung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts, einschliesslich Asyl; Kompetenz zur Beschränkung des Familiennachzugs und des Anspruchs auf Sozialleistungen
- Keine quantitativen Vorgaben für die Kontingente und Höchstzahlen; blosser Hinweis, dass die gesamtwirtschaftlichen Interessen zu berücksichtigen sind
- Vorrang der Schweizerinnen und Schweizer bzw. Inländervorrang
- Einbezug der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und der asylrechtlichen Bewilligungen
- Als massgebende Kriterien für Zuwanderungsbewilligungen werden genannt: Arbeitsplatz, Integrationsfähigkeit, eigene Existenzgrundlage
- Sofortiges Inkrafttreten mit drei Jahren Übergangsfrist für die Ausführungsgesetzgebung und die Anpassung völkerrechtlicher Verträge

Die Initiative der SVP ist ungenau formuliert: Sie macht wohlweislich keine quantitativen Angaben zu den Höchstzahlen der Zuwanderung und zu den Kontingenten. Sie schiebt die Verantwortung ab und überlässt die Umsetzung Bundesrat und Parlament.

Das Resultat der Abstimmung ist auch Ausdruck von realen Verschlechterungen der sozialen Lage von Teilen der Bevölkerung, denen die Politik nicht mit geeigneten Massnahmen Rechnung getragen hat. Zusätzliche flankierende Massnahmen in Form von längst versäumten inneren Reformen, wie sie die SP immer wieder gefordert hat, lehnt die bürgerliche Mehrheit ab.

Die Annahme des neuen BV-Artikels ist eine Zäsur in der Zuwanderungspolitik der Schweiz insbesondere in Bezug auf die mit der EU vereinbarte Personenfreizügigkeit. Der neue Artikel steht in direktem Widerspruch zur geltenden vertraglich verankerten Personenfreizügigkeit mit der EU.

b. Aktuelle Zuwanderung in die Schweiz

Die aktuellen Zuwanderungszahlen der Schweiz präsentieren sich wie folgt:

1. Zu- und Abwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung

- 2013 sind rund 155'000 Personen in die ständige ausländische Wohnbevölkerung zugewandert (Aufenthalte von mehr als einem 1 Jahr); davon kamen 73 Prozent aus EU-/EFTA-Staaten und 27 Prozent aus Drittstaaten.
- Rund 70'000 Personen wanderten 2013 aus der ständigen ausländischen Bevölkerung wieder aus der Schweiz aus. (Wanderungssaldo 85'000 Personen)
- Fast die Hälfte der gesamten Zuwanderung erfolgte direkt in den Arbeitsmarkt (bei EU/EFTA 60 Prozent, bei Drittstaaten 10 Prozent der Zuwanderung).
- Rund 1/3 der gesamten Zuwanderung erfolgte im Rahmen des Familiennachzugs (bei EU/EFTA 25 Prozent, bei Drittstaaten 51 Prozent der Zuwanderung oder ca. 21'000 Personen).

2. Zuwanderung in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

- Rund 123'000 Personen sind in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung zugewandert (vorübergehender Aufenthalt von weniger als einem Jahr mit Kurzaufenthaltsbewilligungen; davon 83 Prozent aus EU/EFTA und 17 Prozent aus Drittstaaten).
- Rund 119'000 Personen davon wanderten im gleichen Jahr wieder aus (73%) oder wechselten nach einem Jahr Aufenthalt in die ständige Wohnbevölkerung (27%) über.
- Bei der Zuwanderung mit Kurzaufenthaltsbewilligungen betrug der Anteil der Erwerbstätigen 85 Prozent; der Anteil der Familienangehörigen betrug lediglich rund 6 Prozent.

3. Kurzfristige Stellenantritte und grenzüberschreitende Dienstleistungen (FZA-Meldeverfahren)

- 115'111 Personen arbeiteten bis zu 3 Monaten bei Schweizer Arbeitgebern.
- 109'065 Personen arbeiteten als grenzüberschreitende DienstleistungserbringerInnen während maximal 90 Tagen im Jahr (Selbstständige oder Entsandte).

4. GrenzgängerInnen

- 2013 waren in der Schweiz rund 278'500 Personen als GrenzgängerInnen tätig.

2. Von welchen Werten geht die SP bei der Umsetzung aus?

Die SozialdemokratInnen orientieren sich an der internationalen Solidarität. Bei uns kommen Frauen und Männer unabhängig von ihrer Herkunft und Klassenzugehörigkeit zusammen. Deshalb engagieren sich die SozialdemokratInnen auch für eine Wirtschafts- und Migrationspolitik, welche die Bedingungen einer würdigen menschlichen Existenz respektiert. Sie setzen sich für Rahmenbedingungen ein, die den Wohlstand gerecht verteilen. Die SP setzt sich auf allen politischen Ebenen für eine Migrationspolitik ein, die einfache, gerechte und beständige Regeln respektiert und Migration sicher macht. Diese Politik lässt sich in fünf Punkten zusammenfassen:

- Die flankierenden Massnahmen müssen mittels Reformen der Wirtschafts- und Sozialpolitik gestärkt und ausgebaut werden: Intensivierung der Arbeitsmarktkontrollen, Bildungsoffensive auf dem Binnenmarkt für Erwerbstätige mit ungenügender Ausbildung, Entwicklung und Ausbau einer öffentlichen Wohnung- und Bodenpolitik, welche Bund, Kantone und Gemeinden in die Pflicht nimmt.
- Die Migrationspolitik muss im Arbeitsmarkt allen Lohnabhängigen die gleichen Chancen einräumen und nicht nur den Privilegierten.
- Jeder Einzelne muss die Möglichkeit zur Integration haben und Diskriminierungen müssen bekämpft werden.
- Das Asylrecht muss von der Steuerung der Wanderungsbewegungen losgelöst werden.
- Die Menschenrechte – wirtschaftlich, sozial und kulturell - sind unantastbar. Zu gewährleisten sind namentlich die Würde der Menschen, das Non-refoulement-Prinzip für gefährdete Flüchtlinge, die Einheit der Familie sowie die Rechte der Kinder.

Die SP setzt sich für eine offene Schweiz und verlässliche, dauerhafte Beziehungen zur EU sowie für die weitergehende europäische Integration der Schweiz ein. Die Personenfreizügigkeit ist beizubehalten und weiterzuentwickeln. Konkret sind bei der schwierigen Umsetzung von 121a BV auf jeden Fall die Prinzipien und Grundrechte der Bundesverfassung zu beachten. Das gilt insbesondere für das Asylrecht, welches eine Steuerung der Zahl der Flüchtlinge insbesondere nach wirtschaftlichen Kriterien ausschliesst. Eine Rückkehr zum menschenunwürdigen Saisonier-Statut oder vergleichbaren ausländerrechtlichen Statuten wird von der SP mit allen Mitteln bekämpft. Damit ist klar, dass der Familiennachzug unbeschränkt gewährleistet werden muss. Die zahlenmässige Beschränkung der Zuwanderung darf die Rechtsposition der zuwandernden Menschen nicht schwächen.

3. Vorschlag für die Umsetzungsdebatte von BV Art. 121a

3.1. Die Umsetzungsvorschläge des Bundesrats

Der Bundesrat hat am 20. Juni dargelegt, wie er die Höchstzahlen und Kontingente festlegen will, mit denen die Zuwanderung in die Schweiz ab Februar 2017 gesteuert werden soll. Er will sich neben den Bedarfsmeldungen der Kantone auf die Analysen eines beratenden Gremiums und der Sozialpartner stützen. Alle Bewilligungsarten ab vier Monaten Dauer werden kontingentiert. Damit die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts gedeckt werden können, soll das Potenzial der Arbeitskräfte im Inland gefördert und besser ausgeschöpft werden.

Positiv am Projekt des Bundesrates ist Folgendes:

- Auf die Wiedereinführung des Saisonierstatuts und eine Beschränkung des Familiennachzugs wird verzichtet.
- Die bestehenden Aufenthalt- und Niederlassungsrechte sind garantiert.
- Mit der Interpretation des Vorrangs für SchweizerInnen als Inländervorrang wird eine Diskriminierung von niedergelassenen AusländerInnen verhindert.

Negativ am Projekt des Bundesrates sind klar diskriminierende Schritte und Versäumnisse:

- Der Bundesrat klebt am Verfassungstext, als hätte er ihn selbst «erfunden». Es fehlt jede kritische Auseinandersetzung mit der Kontingentspolitik allgemein und in der Nachkriegszeit. Jede Analyse zur Steuerung im gesamtwirtschaftlichen Interesse wird ausgeklammert.
- Auf Reformvorschläge für eine schweizerische Wirtschafts- und Sozialpolitik, die den Wohlstand gerechter verteilen, die Effizienz der Binnenwirtschaft steigern und mehr Kaufkraft für alle sicherstellen, wird verzichtet.
- Der Bundesrat verzichtet auf anreizbasierte Steuerungsmechanismen für die Zuwanderung.
- Das Risiko von Lohndumping und Prekarisierung bei entsendeten ArbeitnehmerInnen und KurzaufenthalterInnen bis 90 Tage sowie die Folgen für die betroffenen Personen werden ausgeblendet. Damit werden die verschiedenen Zuwanderungskategorien gegeneinander ausgespielt. Der Bundesrat blendet den Drehtüreneffekt der Arbeitnehmenden mit einer Arbeitsbewilligung bis 3 Monaten aus und es bleibt unverständlich wie die L-Bewilligungen erneuert werden sollen.

Der Bundesrat fokussiert bei der Umsetzung der Abstimmung vom 9. Februar einseitig auf die Kontingente und klammert andere Instrumente zur Beschränkung der Zuwanderung weitgehend aus. Die Spannungen um die Umsetzung von Artikel 121a BV werden mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer neuen Volksabstimmung führen. Umso wichtiger ist es ganz unabhängig von der gewählten Strategie, dass Bundesrat und Parlament der Bevölkerung beweisen, dass sie die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen und ihnen mit flankierenden wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen begegnen. Nur so wird eine weitere Abstimmung zu gewinnen sein und die Politik glaubwürdig bleiben.

3.2. Ziele der SP im Rahmen der Umsetzung

3.2.1. Die Rahmenbedingungen der Umsetzung

Die Umsetzungsvorschläge der SP bewegen sich innerhalb des neuen Verfassungsartikels, der aber in sich selbst widersprüchlich ist. Sie orientieren sich an den Werten der SP (vgl. Kap. 2) und an wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (vgl. unten). Die Vorschläge liegen weitgehend im autonomen Gestaltungsbereich der Schweiz. Sie tangieren die Abkommen mit der EU nicht. Bei Vorschlägen, deren Kompatibilität mit dem Freizügigkeitsabkommen unklar ist, muss sichergestellt werden, dass sie die bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU nicht gefährden. Die Vorschläge eröffnen einen Verhandlungsspielraum mit der EU zur Erarbeitung einer neuen FZA-kompatiblen Gesetzgebung.

Ziel 1: Beziehung zur EU im Zentrum

Die Schweiz ist aufs Engste mit der EU verknüpft: politisch, kulturell und wirtschaftlich. Der Binnenmarkt ist für die Schweiz zentral, weil 60 Prozent der Schweizer Exporte in den EU-Markt gehen. Gleichzeitig ist die Schweiz mit einem Handelsbilanzdefizit von 20 Milliarden Franken Gütern und 20 Milliarden Franken Dienstleistungen ein Exportmotor für die EU-Wirtschaft. Inzwischen ist die Schweiz auch währungspolitisch über den Euro-Mindestkurs an den Euro-Raum angebunden. Die Umsetzung von Art. 121a BV darf die engen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nicht gefährden.

Ziel 2: Einwanderung ohne Kontingente und ohne Plafonierung

Die Zuwanderung ist so zu steuern, dass eine Kontingentswirtschaft mit Aushandeln zwischen Branchen und Regionen und unter Druck verschiedener Lobbies sowie der Aufbau einer riesigen Umsetzungsbürokratie vermieden werden können. Diesen Vorgaben entspricht die von der SVP vorgeschlagene Kontingentsverteilung nach dem Muster der Jahre 1963 – 2002 nicht.

Ziel 3: Bessere Ausschöpfung des inländischen Potentials

Kontingente sind an und für sich ineffizient. Die SP hat verschiedene Verteilungssysteme geprüft (politisches Aushandeln, Verlosung, Auktionsverfahren, Punktesystem). Sie alle führen nebst ihrem grundsätzlich unmenschlichen Charakter zu mehr Bürokratie und weniger Arbeitplatzeffizienz. Auch deshalb ist die Zuwanderung primär mit binnenwirtschaftlichen Massnahmen zu steuern. Dazu zählen in erster Linie die Beseitigung von wenig nachhaltigen Anreizen der Zuwanderung und die Ausschöpfung des bestehenden Potentials im Inland. Zusätzlich kann – je nach Ausgestaltung – eine zweckgebundene Arbeitgeber-Abgabe, wie sie auch von Avenir Suisse vorgeschlagen wird, eine Steuerungsfunktion übernehmen.

Ziel 4: Personen ohne festen Aufenthaltsstatus regularisieren

In allen Regionen der Welt werden im Vorfeld von Änderungen in der Migrationspolitik Regularisierungen vorgenommen. Die Reform der schweizerischen Migrationspolitik nach dem 9. Februar erfordert ebenfalls vorgängig Lösungsvorschläge für die vorläufig Aufgenommenen (F) und für die Sans-Papiers, welche seit längerem in der Schweiz leben. Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit in einem raschen Verfahren mittels einer Einzelfallprüfung die Regularisierung aller Sans-Papiers, die in der Schweiz seit mindestens 5 Jahren arbeiten und die über einen Langzeitarbeitsvertrag verfügen, erfolgen kann. Die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge müssen automatisch den B-Status erhalten, falls keine schweren Vorstrafen vorliegen und sie seit mehr als 5 Jahren in der Schweiz leben. Mit diesen Massnahmen erhalten rund 50'000 Personen einen regulären und stabilen Aufenthalt in der Schweiz.

3.2.2. Die konkreten Vorschläge der SP für die Umsetzungsdebatte

Die Umsetzungsvorschläge orientieren sich primär am autonomen Handlungsspielraum der Schweiz zur Umsetzung von Art. 121a BV und an einer Steuerung der Zuwanderung über ökonomische Anreize. Diese Vorschläge erfordern Reformen im Innern. Zusätzlich dazu sind weitere Reformen nötig, um die Lebensqualität der Menschen in der Schweiz zu verbessern, ihre Kaufkraft zu stärken, ihre Lebens- und Wohnbedingungen zu verbessern (Raumplanung, Infrastruktur, Wohnen etc.). Gleichzeitig braucht es in der Schweiz Massnahmen zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz.

Zu beachten gilt es ferner: Die Erfahrungen in der Schweiz zeigen, dass das Ausmass der Zuwanderung zu einem grossen Teil unabhängig vom gewählten Steuerungsmodell der Zuwanderung erfolgt, sondern im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt worden ist und wird. So betrug in den Boom-Jahren zwischen 1960 und 1974 trotz eines restriktiven Modells die jährliche Zuwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung durchschnittlich rund 140'000 Personen; zusätzlich kamen jährlich rund 200'000 als Saisonarbeitskräfte in die Schweiz.

3.2.2.1. Innenpolitische Vorschläge der SP

a. Bildungsoffensive insbesondere für MINT-SpezialistInnen und Gesundheits-Fachpersonal starten

Die Schweiz ist in bestimmten Berufssparten und Branchen sowie aus demografischen Gründen immer auf Einwanderung angewiesen. Ausländische Fachkräfte helfen mit, den Wohlstand zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Vielfach hat die Schweiz die Aus- und Weiterbildung im Inland vernachlässigt und auf den Import von ausländischem Knowhow gesetzt. Der Anstieg von 75 Prozent der SpitalärztInnen und von 55 Prozent der Pflegefachkräfte zwischen 2002 und 2008 erfolgte gestützt auf ausländisches Personal.

Die SP fordert eine Fachkräfte-Bildungsoffensive in den Bereichen Gesundheit und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaftlern, Technik). Das mindert die Abhängigkeit vom Ausland und verteilt die Ausbildungskosten gerechter.

b. Flächendeckende Gesamtarbeitsverträge (GAV)

Existenzsichernde Mindestlöhne bleiben auch nach dem Nein zur Initiative für einen nationalen Mindestlohn ein wichtiges Instrument gegen Lohndumping und Lohnsubventionen durch die öffentliche Hand, unabhängig davon, ob dies in- oder ausländische Arbeitnehmende betrifft. Die Durchsetzung der Mindestlöhne ist jetzt die Aufgabe der Sozialpartner mittels flächendeckender Gesamtarbeitsverträge. Gleichzeitig müssen mehr Kontrollen die Scheinselbständigkeit zu Dumpinglöhnen ahnden.

Die GAV müssen deshalb Löhne beinhalten, die sich rasch den 4000.-/ Monat annähern. Die Kantone und der Bund müssen das Maximum an GAV für allgemeingültig erklären und in den Branchen, die noch keine GAV-Pflicht haben, Musterarbeitsverträge durchsetzen.

Schliesslich ist es wichtig, den Zugriff der Unternehmen zur Temporärarbeit zu beschränken.

Letztere schwächt das Gleichgewicht zwischen den Arbeitnehmenden, weil sie Verträge mit minimalem Schutz und einer sowohl für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen als auch für die Qualität der gelieferten Arbeit schädlichen Instabilität erhalten. Die Anzahl Einsatzverträge pro Person zu beschränken würde das Risiko eines perversen Systems beinhalten, welches das Problem nur verlagern würde. Umgekehrt würde die Durchsetzung eines maximalen Anteils an Temporärarbeitern pro Unternehmen die Eindämmung einer für die wirtschaftliche Stabilität unseres Landes gefährlichen Expansion ermöglichen.

c. Nachhaltige Steuer- und Standortpolitik ohne falsche Anreize

Bei der Steuer- und Standortpolitik ist inskünftig vermehrt auf Nachhaltigkeit und auf die Vermeidung falscher Zuwanderungsanreize zu achten. Hier drängen sich folgende Revisionen auf:

Sonderstatusgesellschaften: Mit steuerlichen Spezialregimes haben etliche Kantone Unternehmungen im Rahmen der Regionalpolitik aus dem Ausland angelockt. Das in Artikel 28 des Steuerharmonisierungsgesetzes verankerte Ring Fencing mit Sonderstatusgesellschaften ist seit 1997 das zentrale Element der schweizerischen Ansiedlungspolitik. Die praktische Nichtbesteuerung von Auslandsgewinnen zog über die letzten Jahre viele Headquarters (inkl. einen Grossteil der Belegschaft) in die Schweiz – zeitweise im Wochentakt. Auf Druck der OECD werden diese Sonderregime nun aufgehoben. Das darf nicht zur Weiterführung dieser Praxis mit anderen Instrumenten führen. Darauf ist bei der Unternehmenssteuerreform III zu achten. Der Zuzug dieser Headquarters hat den Wohlstand pro Kopf und die Lebensqualität nicht gesteigert, aber in den Hotspots im Arc lémanique, am Zürich- oder Zugersee zu einem ungesunden Wachstum insbesondere auch der Immobilienpreise geführt. Deshalb ist es auch nötig, klar zu unterscheiden zwischen den Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit unserem Know-how und für eine wirkliche Entwicklung der Beschäftigung niederlassen und jenen, die nur finanzielle Interessen verfolgen.

- Eine nachhaltige Politik stellt die **Bestandspflege** der Unternehmen ins Zentrum. Ein Verzicht auf den fiskalischen Standortwettbewerb durch die Kantone muss von einer schrittweisen materiellen Steuerharmonisierung mit kantonalen Mindestbesteuerungstarifen bei den Gewinnsteuern und einheitlichen Richtlinien der Steuerveranlagung begleitet werden.
- **Pauschalbesteuerung:** Reiche Ausländer werden in der Schweiz verfassungswidrig steuerlich privilegiert. Fünf Kantone haben inzwischen die verfassungswidrige Pauschalbesteuerung aufgehoben. Die Hälfte der reichen Ausländer zog weiter in eine der verbleibenden Steueroasen. Die andere Hälfte bezahlte mehr Steuern als alle Bisherigen zusammen. Diese Privilegierung soll gesamtschweizerisch unterbunden werden.
- **Steuerprivilegien für die zugezogenen Expats:** Sämtliche Privilegien für in der Schweiz tätige Expats sind aufzuheben.

d. Das Potential der Frauen, der Jungen und der älteren Arbeitnehmenden besser nutzen

Die Schweiz verfügt über eine sehr hohe Erwerbsquote: 4,8 Millionen Menschen sind ausser Haus berufstätig, das ist mit 57 Prozent eine der höchsten Erwerbsquoten Europas. Trotzdem kann das bestehende Potential an Arbeitskräften im Inland noch besser ausgeschöpft werden. Das betrifft vor allem Frauen mit Kindern (mehrheitlich 25–54-jährige), Junge unter 30 Jahren und Lohnabhängige über 50 Jahren.

- **Frauen/Eltern:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der Schweiz noch immer ungenügend. Das fördert Teilzeitarbeit auf einem tiefen Niveau. Die Erwerbsquote der Frauen ist zwar hoch, aber vielfach mit kleinen Pensen. Rund 220'000 teilzeitarbeitende Frauen möchten ihr Pensum erhöhen. Alle bekannten Berufshindernisse und steuerliche Fehlanreize sind zu beseitigen. Zu fördern sind Betreuungsinfrastrukturen wie familienergänzende, ausserschulische Betreuungsplätze, integrierte Tagesschulen und eine lebenslange Weiterbildung gerade auch für Frauen, die nicht im Erwerbsprozess stehen.
- **Junge:** Es ist von wesentlicher Bedeutung, den Jungen unter 30 Jahren einen Zugang zur Beschäftigung zu ermöglichen. Diese Kategorie ist heute in der Statistik der Personen, die sozial unterstützt werden, übervertreten. Der Grund dafür ist häufig eine unpassende Grundausbildung bzw. eine fehlende Grundausbildung „tout court“, sowie die Zurückhaltung der Arbeitgeber, Junge ohne Erfahrung anzustellen. Eine Situation, die in den Grenzregionen noch schlechter aussieht, weil dort besonders mit sehr gut ausgebildeten und gut verfügbaren Personen, die nahe an der Grenze wohnen, eine erhebliche Konkurrenz besteht. Deshalb ist es wichtig, den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Instrumenten zu legen, die den Unternehmen einen Anreiz bieten, Junge in den Arbeitsmarkt einzugliedern oder sie gar langfristig anzustellen.
- **Ältere Arbeitnehmende:** Arbeitslose Arbeitnehmende über 50 Jahre haben schlechte Arbeitsmarktchancen. Die Offensive zur Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmende ist endlich an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und umzusetzen. Die Sozialversicherungen sind im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung von älteren Arbeitnehmenden zu überprüfen (z.B. Rentenbildendes Einkommen im AHV-Alter) und verbesserte bzw. flexiblere Beschäftigungskonditionen für ältere Arbeitnehmende, die ihrer Lebenssituation gerecht wird (z.B. Stundenreduktion).

e. Höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen in den Branchen, die von Billigarbeitskräften abhängen

Wer die Abhängigkeit von Billigarbeitskräften in der Landwirtschaft oder in der Tourismusbranche beschränken will, muss die Bildung, die Produktivität, die Arbeitsbedingungen und die Löhne verbessern. Eine nachhaltige, erstklassige und arbeitnehmerfreundliche Landwirtschaft hat sowohl in der Schweiz als auch im Ausland mehr Chancen, neue Märkte zu erobern. In der Tourismusbranche wird eine Aufwertung der Löhne und Arbeitsbedingungen mehr in der Schweiz wohnhafte Lohnabhängige anziehen und die Gastfreundschaft sowie die Professionalität verbessern.

f. In der ganzen Schweiz Einführung von sozial- und bildungspolitischen Massnahmen, welche die Beschäftigung stärken und die Familien unterstützen

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hat sich die Schweizer Wirtschaft in den letzten zehn Jahren günstig entwickelt. Von diesem Wachstum merkten jedoch 40% der Lohnabhängigen nichts, jene nämlich mit den tiefsten Löhnen, zu denen auch die Working Poor gehören. Ihre Kaufkraft hat in dieser Zeit abgenommen, insbesondere wegen der konstanten Zunahme der Krankenkassenprämien und, je nach Region, den höheren Wohnkosten. Zudem sieht sich eine zunehmende Zahl von jungen Erwachsenen ohne Berufsbildung mit immer höheren Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, müssen

in der ganzen Schweiz sozial- und bildungspolitische Massnahmen ergriffen werden, die eine angemessene Antwort für Working-Poor-Haushalte und junge Erwachsene ohne Berufsbildung bieten.

Wie oben erläutert, ermöglicht einerseits die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) nach dem Modell der AHV/IV-EL eine effiziente Eindämmung des Risikos einer zunehmenden wirtschaftlichen Verarmung eines wesentlichen Teils der Familien in unserem Land. Gleichzeitig erlaubt diese Massnahme, welche die Kantone Solothurn, Tessin, Genf und Waadt bereits kennen, eine Reduktion der Sozialhilfeausgaben.

Andererseits geht es um den Einsatz von Berufsbildungsprogrammen für junge Erwachsene ohne Berufsbildung, die sich in Schwierigkeiten befinden. Eine grosse Zahl von ihnen muss sich heute an die Sozialhilfe wenden. Eine Politik, die darauf abzielt, systematisch jeden jungen Erwachsenen ohne Berufsbildung mittels Stipendien zur Erlangung eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) oder andern anerkannten Berufsbildungsabschlusses von der Sozialhilfe hin zum Arbeitsmarkt zu lenken, ist die wichtigste Antwort auf dieses Problem.

4. Schlussfolgerungen

- Die Schweiz ist aufs Engste mit dem europäischen Binnenmarkt verknüpft. Die Umsetzung von Art. 121a BV darf die engen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nicht gefährden. Nach einer Phase der grossen Verunsicherung seit dem 9. Februar muss erneut ein auf Vertrauen und Verlässlichkeit basierender Konsens gefunden werden. Es ist absehbar, dass dazu eine erneute Klärung an der Urne notwendig sein wird.
- Der Umsetzungsvorschlag der SP folgt den grundlegenden sozialdemokratischen Werten und Prinzipien und hat eine Wirtschafts- und Zuwanderungspolitik zum Ziel, die pro Kopf zu mehr Wohlstand und Lebensqualität führt.
- Die Umsetzungsvorschläge der SP orientieren sich daher an der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit. Die Umsetzung soll durch politische Reformen und nicht durch Kontingente erfolgen. Eine Rückkehr zur menschenverachtenden Saisonierpolitik auf dem Buckel von Kurzaufenthaltern und/oder GrenzgängerInnen kommt nicht in Frage.
- Konkret fordert die SP längst fällige Reformschritte insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt (Mindestlöhne etc.), Steuerpolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Einbindung der älteren Arbeitskräfte, Landwirtschaft und Tourismus. Diese Massnahmen sollen die Binnenwirtschaft stärken sowie das Potenzial an inländischen Arbeitskräften vergrössern und besser nutzen. Diese innenpolitischen Umsetzungsbeiträge bedürfen keiner Koordination mit der EU und lassen sich deshalb umgehend realisieren.

Literatur:

- Positionspapier des Parteitages der SP Schweiz: Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik, 8. September 2012
- Avenir Suisse: Gelenkte Zuwanderung, 9. April 2014
- Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz: Gemeinsam für eine soziale und offene Schweiz in einem sozialen und prosperierenden Europa – jetzt erst recht!, 29. März 2014
- BFM: Ausländerstatistik 2013
- Abstimmungsvorlage vom 9. Februar 2014
- Verschiedene Erklärungen von Parteien und Verbänden nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014.